

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	44/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	27.04.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Freund, Burges
	extern:	Büro StadtLandGrün

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	22.05.2018			A	mehrheitliche Ablehnung
Wirtschaftsausschuss	22.05.2018			V	mehrheitliche Annahme
Technischer Ausschuss	23.05.2018			V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	13.06.2018			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 7. Änderung (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen)  
Einleitungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Für den in der Anlage bezeichneten Geltungsbereich, eine Teilfläche der Gemarkung Bad Kösen, ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht in der Etablierung einer Wohnbaufläche.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**Planungsanlass

Seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen (seit 13.09.1996) haben sich im Laufe der zurückliegenden Jahre die städtebaulichen Ziele für das flächenmäßig großzügig ausgewiesene Areal zur Ansiedlung kurbezogener Einrichtungen gewandelt. Bedarf und Nachfrage belegen, dass die bisher ausgewiesenen Flächen zur Etablierung weiterer kurbezogener Einrichtungen nicht mehr dem zeitgemäßen städtischen Entwicklungsziel entsprechen. Aus diesem Grund sind eine Änderung des zutreffenden Teilbereiches des Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) erforderlich.

Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Ausweisung einer Wohnbaufläche zur künftig überwiegender Wohnnutzung aufgestellt werden. In Ergänzung erfolgt die Ausweisung einer Fläche für kurbezogene Einrichtungen, die sich hinsichtlich der Flächenausdehnung im Vergleich verkleinert.

Grundsätzlich sind Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Entsprechend der zuvor aufgeführten Zielstellung muss der Flächennutzungsplan deshalb für diesen Bereich geändert werden.

Die Änderung soll parallel zur Änderung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ als Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ erfolgen.

Mit dem Einleitungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Erfordernisse erfüllt. Dabei werden die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Planung

Die Planungskosten (Honorar- und Verfahrenskosten) werden durch den Projektentwickler, zugleich Eigentümer der zur Änderung vorgesehenen Grundstücksfläche, übernommen. Die Übernahme der Gesamtkosten zur Durchführung der Planungsverfahren für die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen wird durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler gesichert. Über den Stand zum Vertragsabschluss kann aktuell berichtet werden.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale)